

Leuchtmittelverbote

# Sind auch Ihre Leuchten betroffen?



# Leuchtmittelverbote – welche Leuchtmittel sind betroffen?

Aufgrund der EU-Verordnung «**Ecodesign EU 2019/2020**» dürfen seit September 2021 diverse Leuchtmittel nicht mehr verkauft werden. Zudem sind ab Februar 2023 weitere Leuchtmittel von der Anpassung der «**RoHS-Richtlinie**» betroffen.

## Verbot seit September 2021



### Niedervolt Halogen Reflektorlampen

GU 5.3 / 12V



### Halogen Stablampen R7s

über 2700Lumen



### Leuchtstoffröhren T2



### Kompaktleuchtstofflampen

mit 2-Stiftsockel

## Verbot ab Februar 2023



### Kompaktleuchtstofflampen

ohne integriertes Vorschaltgerät, mit 4-Stiftsockel



### Ringförmige Leuchtstofflampen

## Verbot ab September 2023



### Halogen Stiftilampen

G9, G4, GY6.35



### Leuchtstoffröhren T5 + T8

Aufzählung nicht abschliessend

**Elektro Arber AG**  
Romanshornerstrasse 2  
8280 Kreuzlingen  
+41 71 686 80 50

Fuchsbühlstrasse 1  
8580 Amriswil  
+41 71 411 72 72

Weststrasse 49  
8570 Weinfelden  
+41 71 622 25 25

info@arber.ch  
www.arber.ch

Haben Sie Leuchtmittel im Einsatz und sind unsicher, ob diese vom Verbot betroffen sind? Als fachkundiger Elektro-Partner vor Ort unterstützen wir Sie dabei, sich optimal auf den Produktauslauf der betroffenen Leuchtmittel vorzubereiten.

Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.